



Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-69

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601)

durch Vernehmung von Frau

Sabine Lautenschläger

als Zeugin.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

Ersuchen um Amtshilfe

durch Angabe aller von der Zeugin während des Untersuchungszeitraums in der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bzw. in ihren Vorgängerbehörden oder in anderen Bundesbehörden wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium der Finanzen, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 26.09.2016.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB